

Allerunterthänigste Nota.

Ihro Kayserl. Königl. Apostol. Majestät haben Allergnädigst zu befehlen
 geruht, daß wir die Liebenbürgische Hoff-Handlung nicht allein zu allen
 Anjungen und Angelegenheiten zu ziehen solle, welche die Kaiserl. Camer-
 lial- und Finanzkammer Liebenbürgen betreffen, sondern daß sie wir
 auch die bei solchem Zusammenkommen des Hiesigen Hofes Procolla zu be-
 haupten, und darauf die darauf folgende Allergnädigste Resolution
 zu ziehen solle. Von diesem Allergnädigsten Befehl haben wir uns
 nichtig folgen zu lassen, daß sie wir auch die nach gedachter Allergnädigster
 Resolutionen andersoffen sind in das Gebirgen zu verfahren die
 Rescripta, so sie noch abgefaßt worden in conceptu zu stellen solle; dann
 weil Ihre Majestät gefällige Absichten in Liebenbürgen aufgestellt
 worden sollen, und nicht anders als durch eine vollkommen und
 in Befolgung der Allergnädigsten Befehle bewirkt werden können, so
 liegt sehr viel daran, daß die Rescripta, die solche Allergnädigste
 Resolutionen enthalten, sorgfältig und so sorgfältig werden, daß sie gerade die
 ursprünglichen, wie Ihre Majestät Allergnädigst zu befehlen geruht,
 und auch ursprünglich und befolgt werden soll. Dieses aber
 geruht ausgesprochen, und ist gefast, daß wir die Liebenbürgische
 Hoff-Handlung wiederum ganz so wie zuvor, wie es bis in die
 Bissterker Entschädigungs-Sache verfahren, als welche wir erst in dem
 gemeinschaftlichen Zusammenkommen mit Ihrer Majestät Hoff. Hr.
 Rath Johann Beyerle werden können, oder daß sie in ihrem besondern
 Zusammenkommen und nach der Vorhergehenden nicht anders, abgefaßt und
 gemacht, wenn sie nicht vorhanden, nicht abgefaßt werden zu dem
 geruht, welche, wie nicht vermerkt, doch nichtig gefast, oder daß
 sie wir einige der Procolla von nicht, einige der Allergnädigsten Reso-
 lutionen aber zu spät, wenn es das Gebirgen davon nicht mehr möglich

115. 764
116. 7

Konw, züffrikt, oder andi, daß hi mir die wißigen, iten weis zu
 sein mantraktierung, dann ist bey demselben, nach dem erfolgten Allm,
 soßten Resolutionen ungeschickte Rescripte mißgeschick, als man sie
 gung, mißgeschick und noch mißgeschick.

Ich in bester miß miß zu klagen, nach manigen zu beschuldigen, wof aben
 muß ich mich Entschuldigung der allzumehrigen Kleriker, die mich
 Ihre Majestät Allm soßten Dienste nichtig bei der, schließlich wofallan, daß
 die wofallan die Zeit unnötig in die Länge zu sein, und die miß-
 geschickte Abreise ungeschick wofallan, dann weil die Carolei von miß
 die Angewandten in Bewegung zu sein, und in ihre Überlegung die ge-
 wofallan Grund Dinge mitbringen, so ist es nicht allein unmöglich, daß man
 zusammen kommen könnten, in dem wofallan sie noch den wofallan
 geschickten gemeinschaftlichen Schritt abgeben Konw, nach ist die Bestimmung
 Ihre Majestät Allm soßten Dienste, so mich ist ihre begreiflich, irgend eine
 Entschuldigung ungeschickten durch, sondern es wofallan die mich mich Klagen
 der kostbaren Zeit unnötig, die mit mich größeren Nutzen mich mich
 Gegenstände gewandelt werden könnte. die letzten Punkte spielen die
 Ordnung anzu gehen zu sein, und wiederum mich willig noch den zu-
 sammenhang, die Geschickte ungeschickten, wofallan mich Ihre Majestät Ober-
 Reich mich Allm soßten Befehl der Abgang zu wofallan, und mich die Re-
 scripte mißgeschickten wofallan, und mich also in dem zusammenhang,
 wofallan. Gewarnt ist mich aben sie mich in Absehe lediglich voraus zu-
 fallen werden mag, so kann doch die Mittel mich zu sein, zu mich
 wofallan zu sein, daß mich einige Rescripte mich mich solche Gegenstände.
 In, die mich mich gemeinschaftlich abgeben dalt werden, sie mich mich wofallan
 In, die mich Ihre Majestät Allm soßten Geschickten mich mich wofallan,
 Konw mich mich ungeschickten wofallan. Ich in bester miß mich mich mich,
 zeigt schließlich allzumehrigen ungeschickten: Ihre Kayserl: Königl:

83. 764 Majestät Allerhöchste Entschliessung vom 30^{ten} Januarii d. J.
 hinfür den Aufsatz enthält diese Worte: Die Monachische Protocoll-
 Extracte sind von dem Gemissten lediglich dem Gubernio, als dem
 vorgesetzten Vorgesetzten einzuschicken, allermehr für überflüssig an-
 sehen, dass diese Monachische Protocollen von so vielen Judiciis summi-
 subalternis aus dem Lande wandern. Die letzte Allerhöchste Reso-
 lution vom 3^{ten} April sagt unbeschränkt: Es soll bei mir kein
 Ansehen ganzlich zu verbleiben, und wird also ganzlich sein, wenn
 die Protocolla Monachisch dem Gubernio zugeschieden werden.
 Diese zwei Allhöchste Resolutionen sind in dem den 8^{ten} April aus-
 gegebenem Rescript folgenden Worten unbeschränkt: Non minus ad
 exigentiam Jurisdicte de eo etiam in eadem instructione providetur,
 dem Sacratissimam Majestatem statuisse, ut Menstruales apud
 Judicia Protocollorum Extractus praelibato Gubernio, quo ipsis prae-
 posito Dicasterio finito quolibet exhibeantur, actorum ipsius Regii
 Gubernii Diario huc caeteroquin etiam submittendo extractualiter
 inserantur. Das Rescript drückt also über Majestät Allerhöchste Ent-
 schliessung anders aus, als es ihr Verstand zu erfordern scheint, ob sich
 das Aufsatz, als wenn es sich dem einen Hand zu befürchten hätte, was
 sich sich dem andern entgegen war, als wenn es dem Gubernio versäumt
 nach Pflichten einbinden sollte, die es in seinem vollen Umfang nicht
 erfüllen kann, die überflüssig sind, und die sich die vorgesetzten Handl.
 nicht die Allhöchste Handlung, das es zu Handlungen nötigste durch-
 setze, völlig entgegen und dass man missen. Es ist mir, so fern
 und dem Rescript vom 25^{ten} April zu entnehmen, worin man dem Alexio
 1025 Kekelij, bei Aufhebung der Beförderung des David Kekelij in dem
 764 Aufsatz zum Concipissem das Zergewiss meritorum diuturnis utili-
 bus quae obsequiis comparatorum gegeben wird, so man sich

754.
764

47

dieser Mann von dem General Oblayen der Lecker und seiner Lu-
brayen Tugend zu haben ungenugbar worden ist. Ingleichen Rescripta köm-
men nicht ohne Wirkung bleiben, und pflegen die Gemeinen immer zu un-
gen; in welchem Fall ich die Bitte des Allernachbarlichst Herr
Erst Ihre Majestät beschwören zu bitten Allerschick die selben von dem
Liebenbürgischen Hof Cancellery Allernachbarlichst zu bedeuten, daß sie mir
alle Publica missfallen, und sie constant mit mir überlegen sein und in
den Sessionibus von dem Tische damit geschick zu haben, daß sie mir
die Protocolle von den gemeinlichstlichen Zusammenkünften in
der Ordnung schicken, und von mir mit unterschrieben Ihre Majestät
allernachbarlichst zu schicken laßen, und mir auch alle diejenige
Rescripta, welche von dem Allerschick Resolutionen über gemeinlichst-
lich concertirte Angelegenheiten geschick worden, in conceptu, oder hin und
expediret worden, zum Schick übergeben sollen.

Burkerthal